

Stadt Regensburg
Inklusionsbeauftragter
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg

Förderantrag für den Umbau oder den Kauf von Inklusionstaxis

Hiermit wird ein Zuschuss zum **Kauf** eines Inklusionstaxis beantragt
 Hiermit wird ein Zuschuss zum **Umbau** eines Inklusionstaxis beantragt

Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	E-Mail		

Taxiunternehmen

Name			
ggf. Geschäftsführer/in: Nachname		Vorname	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	E-Mail		

Inklusionstaxi

Fahrzeughersteller		Fahrzeugtyp	
Fahrzeugidentifikationsnummer		Kfz-Kennzeichen (soweit bereits zugeteilt)	
Datum der Auftragsvergabe	Datum der Lieferung		Kilometerstand
Fahrzeugmotor <input type="checkbox"/> Ottomotor <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Dieselmotor EURO-Norm <input type="checkbox"/> Wasserstoff			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			

Zwingend erforderliche Nachweise

- Angebot einer zertifizierten Werkstatt für die Umrüstung eines Fahrzeugs zu einem Inklusionstaxi/den Neukauf eines bereits umgerüsteten Fahrzeugs nach den Anforderungen nach § 35 a Absätze 4 a und 4 b Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), der DIN 75078, Teil 1 und Teil 2, sowie für die Ausrüstung des Rollstuhlplatzes mit einer geeigneten fahrzeuggebundenen Kopf-Rückenstütze
- Genehmigungsurkunde zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen nach § 47 PBefG in der Stadt Regensburg
- Formular "De-minimis-Erklärung"

- Nachweis zum Fahrzeug:
 - Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs
 - Angaben zum Fahrzeugmotor (Ottomotor, Elektro, Diesel, Sonstiges) inkl. Euro-Norm

Wichtiger Hinweis:

Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie **alle** notwendigen Unterlagen eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

Weitere Regelungen

Frühere Förderanträge

Wir weisen auf das Verbot der Doppelförderung hin.
(Siehe Punkt 3.3 der Richtlinie zur Förderung von Inklusionstaxis in der Stadt Regensburg)

Förderbedingungen

Mir ist bewusst, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Inklusionstaxis in der Stadt Regensburg erfolgen kann.

De-Minimis-Regelung

Dem Förderantrag ist eine ausgefüllte „De-minimis-Erklärung für Antragstellende“ beizufügen.
Sollten im Laufe des Förderzeitraums weitere De-minimis-Beihilfen von Dritten in Anspruch genommen werden, muss das in Form einer „De-minimis-Erklärung für Antragstellende“ der Fördergeberin mitgeteilt werden. Soweit dies nicht der Fall ist, wird zum Zwecke der Förderung nach der Förderrichtlinie davon ausgegangen, dass keine weiteren De-minimis-Beihilfen in Anspruch genommen wurden. De-minimis-Beihilfen, die im Rahmen des Förderprogramms Inklusionstaxis erhalten wurden, müssen nicht mitgeteilt werden, da diese bei der Fördergeberin bekannt sind.

Datenschutz

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie den Link zu unserer Internetseite, auf der alle Informationsblätter zum Datenschutz gemäß DSGVO gesammelt zur Verfügung stehen. Beachten Sie bitte das Informationsblatt bezüglich Inklusionstaxis unter "Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale".

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nehme ich von der zuvor genannten Information zum Datenschutz Kenntnis und willige in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein.

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Die Richtlinie zur Förderung von Inklusionstaxis in der Stadt Regensburg habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Wird von der Behörde ausgefüllt

Antragsnummer	Antrag vollständig am	Eingangsbestätigung / Ablehnung verschickt am



Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung bei der Stadt Regensburg

Alle Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung bei der Stadt Regensburg nach Art 13 und 14 DSGVO sind auf der Homepage unter <https://www.regensburg.de/datenschutz> veröffentlicht.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten bei der Stadt Regensburg verarbeitet werden.